

Thatsachen war, welche sie rechtlich rechtfertigen könnten, und gewiß rechtfertigen werden. Mein verehrter Herr Nachbar hat zur Widerlegung dessen, was ich angeführt habe, im Grunde immer nur sich selbst entgegeng gehalten und behauptet, daß Alle so gut gesinnt wären, wie er. Er hat statt aller Beweise vom Gegentheil Behauptung gegen Behauptung gestellt; und Hoffnungen ausgesprochen, welche darauf hinausgehen, als würde das Resultat der Untersuchung ihm günstig sein. Diese Beweisführung kann ich allerdings nicht als richtig anerkennen. Es wird bei näherer Untersuchung sich zeigen, wer von uns Beiden Recht gehabt hat, und wer nicht. Allein nur soviel muß ich sagen, daß es an mir nicht liegt, wenn nicht alle die Data schon untersucht worden sind, daß ich aber dennoch an ihrer Wahrheit der Hauptsache nach zu zweifeln auch nicht die mindeste Ursache habe. Ich wende mich jetzt zu einigen Einzelheiten seiner Rede. Er hat zuerst den bitteren Ton gerügt, in welchem die ganze Petition geschrieben sei. Wenn ich aber bedenke, daß gerade dieses ewige Wühlen in der Finsterniß, dieses unaufhörliche Simuliren und Dissimuliren, dieses Verhüllen von Absichten und Erfolgen bis zu der Zeit, wo deren Enthüllung ohne Schaden und mit Sicherheit geschehen kann, meinen Rechtsinn, mein deutsches Gemüth und mein Gewissen aufs Tiefste verwundet hat, so wird wohl der Ton der Wahrheit in den Worten des alten Dichters seine Rechtfertigung finden: „facit indignatio versum.“ Es ist ferner von meinem verehrten Herrn Nachbar meine Logik in Anspruch genommen worden. Es sei nicht logisch, meint er, wenn man in einzelnen Fällen das Ganze umfasse, also vom Einzelnen auf das Ganze schließen wolle. In thesi gebe ich das zu, aber in hypothesi durchaus nicht. Denn man bedenke nur, daß die katholische Kirche sich stets auf ihre Einheit beruft, und in dieser wie in ihrer Organisation, ihrer durchgreifenden Organisation ihre größten Vorzüge sucht, daß sie namentlich diese Einheit vorzüglich auch auf die Einheit der Lehre und Disciplin bezieht. Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus, so kann es nicht einem Zweifel unterliegen, daß die Erscheinungen, welche sich in unserm Vaterlande offenbaren, nicht etwas Persönliches, nicht etwas Vereinzelttes, nicht etwas Zufälliges, sondern daß sie Aeußerungen eines Systemes sind, welches den ganzen Körper nach einem Willen lenkt, mit einem Geiste beseelt, zu einem Ziele leitet. Alle von mir gerügten Uebergriffe entsprechen ja theils dem Dogma der katholischen Kirche, theils den ausdrücklichen Bullen und Breven von Rom, theils der durch die Geschichte vieler Jahrhunderte constatirten Praxis, theils dem Geiste, welcher seit der Vernichtung der Napoleonischen Weltherrschaft gerade in jener Kirche auf Wiederherstellung der alten Universalmonarchie ausgeht. Wenn nun die Praxis mit der Theorie so übereinstimmt, so bedarf es meines Erachtens durchaus keiner Induction, um zu beweisen, daß jene Erscheinungen von einem System ausgehen. Wenn ich also von der Hierarchie hier im Allgemeinen gesprochen habe, so glaube ich vollständig in meinem Rechte zu sein. Gerade die Einheit der katholischen Kirche und ihre Organisation gibt mir die Gewißheit, daß ich in diesen einzelnen Aeußerungen nur die Aeu-

ßerungen eines allgemeinen Systemes erkennen muß, und dadurch werden erst die Erscheinungen bedeutsam, die freilich als einzelne Thatsachen bei weitem das Gewicht nicht haben würden, was sie in dieser Beziehung haben. Wenn daher auch der geehrte Sprecher vor mir, mein verehrter Herr Nachbar, das Dasein allgemeiner Instructionen gegen die Geseze leugnet, nun so darf man ihn wohl nur darauf verweisen, daß erst noch im Jahre 1832 in einer Bulle vom 19. Febr. der alte Lehrsatz von der alleinseligmachenden Kraft des katholischen Glaubens neuerdings ganz starr und unzweideutig, ausführlich und vielseitig von Rom aus gelehrt und behauptet worden ist. Ich darf ihn wohl nur darauf aufmerksam machen, daß in einer Bulle vom 25. Juni 1834 ausdrücklich die Meinungs- und Gewissens- und Redefreiheit als eine Pest bezeichnet worden ist, von der alles Unheil in unserer Zeit ausgehe. Ich darf ihn wohl nur darauf aufmerksam machen, daß erst vor noch nicht gar langer Zeit auch eine Instruction von Rom nach Baden gekommen ist, welche die Trauung gemischter Ehen ausdrücklich verbietet, und daß von dem Erscheinen jener Bulle an jene Praxis, die sonst schon anderwärts war, auch dort sich zu zeigen angefangen hat. Mir ist also schlechterdings nicht nur das Gewissen ganz leicht bei diesem Vorwurf eines Mangels an Logik, sondern ich bin mir auch vollkommen bewußt, daß ich in meinem guten Rechte bin, zumal wenn ich auf die Zeichen der Zeit meine Aufmerksamkeit richte. Wir haben nicht in Sachsen allein Religionsbeschwerden in der Ständeversammlung zu vernehmen und zu behandeln, nein, die Stimme dieser Klagen dringt durch alle Kammern in allen Ländern unseres Welttheiles. Sie ertönt laut in Ungarn, in Bayern, in Frankreich gerade in diesen Tagen, und nicht etwa bloß Protestanten, sondern selbst viele erleuchtete Katholiken sind die Wortführer dieser Klagen. Ist das aber nicht der entscheidendste Beweis dafür, daß wir es hier gar nicht mit einer persönlichen Aeußerung, noch weniger mit einer localen oder temporellen Erscheinung zu thun haben, sondern eben mit den Wirkungen eines Systemes, das durch alle Lande geht, und das, wie gesagt, Ein Ziel in Einem Geiste mit denselben Mitteln verfolgt? Ich gehe noch weiter. Nicht zufällig ist es, daß gerade jetzt auch diese Aeußerungen in Ländern sich vernehmen lassen, wo sie früher gar nicht zu hören waren. Bei uns in Sachsen hat man früher, d. h. ungefähr bis zum letzten Landtage, in dieser Maße das noch nicht gehört. Gleichwohl sind nicht dies die ersten Beschwerden, welche laut werden. Schon im Jahre 1824 haben die damals versammelten Stände Beschwerde über Proselytenmacherei erhoben, nachdem vorher schon viele Schriftsteller, namentlich mein seliger Vorfahrer im Amte, D. Zschirner, Professor Krug und Andere, über diesen Gegenstand laut geworden waren. Im Jahre 1833 gab die Beschwerde der unglücklichen Pompe in Wermisdorf neue Veranlassung dazu, und auf diese beiden Veranlassungen wurde das Gesetz von 1827 über die Einrichtung der katholischen Gerichtsbarkeit, und das von 1836 über die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen erlassen. Allein, meine Herren! haben denn diese Geseze uns Etwas geholfen? haben sie ihren Absichten vollständig ent-